

Die Erfahrungen der Unglücksfälle und Brandkatastrophen der letzten Jahre in anderen Ländern haben aber gezeigt, daß Richtlinien und ministerielle Bestimmungen nicht so ernst genommen werden wie Gesetze. Daher ist zu begrüßen, daß der Innenminister ein Gesetz für den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen vorbereitet. Darin müßten u. a. folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die schnellstmögliche Bildung einer arbeitsfähigen Einsatzleitung, welche die Rettungs- und Einsatzmaßnahmen koordiniert und leitet.
2. Klare Vollmachten für den Einsatzleiter sowie entsprechende Kompetenzabgrenzungen für die im Einsatz parallel tätigen Hilfsorganisationen.
3. Sicherstellung eines reibungslosen Funkverkehrs zwischen den Befehls- und Einsatzstellen.
4. Abkürzung der Instanzenwege bei der Hinzuziehung von Bundesgrenzschutz und Bundeswehr.
5. Aufstellung von Alarmplänen, deren Wirksamkeit und Verbesserungsmöglichkeit durch gemeinsame Übungen der verschiedenen Organisationen in zu bestimmenden Zeitabständen erprobt werden muß.

F.D.P.: Einheitliche gesetzliche Regelung für Katastrophenschutz

Für die F.D.P.-Fraktion erklärt der Abgeordnete Herbert Neu:

Unmittelbar nach der Brandkatastrophe in Niedersachsen hat Innenminister Dr. Hirsch (F.D.P.) die baldige Vorlage eines Katastrophenschutzgesetzes für Nordrhein-Westfalen angekündigt. Die F.D.P.-Fraktion begrüßt dies.

Der Katastrophenschutz leidet auch heute noch daran, daß seine gesetzlichen Grundlagen im inneren Zusammenhang mit anderen Notstandsregelungen stehen, die in der deutschen Öffentlichkeit heftig umstritten waren. Aufgabe einer verantwortlichen Politik war es und wird es in Zukunft noch stärker sein, in der Bevölkerung weiteres Verständnis für die Notwendigkeit einer ausreichenden staatlichen Vorsorge für den Katastrophenfall zu schaffen. Die besten gesetzlichen Regelungen nutzen wenig, wenn die Bevölkerung nicht bereit ist, Katastrophenschutz als genauso selbstverständlich und notwendig zu betrachten, wie die Organisation des Rettungswesens, des Brandschutzes u. ä.

Die F.D.P.-Fraktion erwartet von einem Katastrophenschutzgesetz, daß es eindeutige gesetzliche Regelungen für die Einsatzleitung und die Trägerschaft festlegt und die teilweise bestehende Rechtszersplitterung beseitigt. Hierbei wird zu prüfen sein, inwieweit das Feuerschutz- und das Rettungsdienstgesetz an die neue gesetzliche Regelung angepaßt werden müssen. Als Sofortmaßnahme muß eine bessere sächliche Ausstattung der bestehenden Hilfsdienste mit neuestem technischem Gerät erfolgen. Musterausbildungspläne für die Helfer sollten über Ländergrenzen hinweg bundeseinheitlich erlassen werden, und mehr als bisher sollte durch gemeinsame Planspiele und Übungen der Hilfsdienste unter Einbeziehung der Polizei und der Bundeswehr eine intensive Vorbereitung für künftige Katastrophenfälle erfolgen.

Porträt der Woche

Waltraud Lauer ist eine der wenigen (elf) Frauen im 8. nordrhein-westfälischen Landtag. Die 49jährige Duisburgerin, als Neuling im Landesparlament durchaus keine politische Anfängerin, sieht sich freilich nicht als Lobbyistin für im Jahr der Frau unverhofft entdeckte sogenannte Frauenfragen. Die Sozialdemokratin, die so gar nichts von dem hat, was man weniger amüsiert denn frustriert über SPD-Genossinnen des öfteren zu hören bekommt, meint schlicht: „Wir haben die gleiche Arbeit zu leisten wie die Männer. Wenn man das tut, wird man auch anerkannt.“ Dieser unprätentiösen Linie treu, macht Waltraud Lauer keinen Hehl daraus, daß sie gerne kocht und „schrecklich gerne“ Gäste hat. Die Politikerin, Tochter eines von den Nazis verfolgten Sozialdemokraten und späteren NRW-Landtagsabgeordneten, mit einem Funktionär der Duisburger SPD verheiratet, Mutter eines 18jährigen Oberprimars, der eine Schülergruppe der Sozialistischen Jugend „Die Falken“ leitet, trat 1946 in die SPD ein. Eine Oberschule oder gar Hochschule hatte sie im „Dritten Reich“ wegen des väterlichen Engagements nicht besuchen dürfen; statt dessen absolvierte sie nach der Volksschule die Handelsschule, eine kaufmännische Lehre und wurde Buchhalterin.

In Gremien der Partei, in der Arbeiterwohlfahrt und bei den „Falken“ bekleidete Waltraud Lauer verschiedene Funktionen. Von 1961 bis 1974 war sie Mitglied des Rates der Stadt Duisburg, zuletzt als stellvertretende Fraktionschefin, außerdem Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland.

Das besondere Interesse Waltraud Lauers, die dem Landtagspräsidium angehört, gilt jugendpolitischen Problemen. Sie arbeitet in den Parlamentsausschüssen für Jugend und Familie, Gesundheit und Soziales, Justiz sowie Kultur mit. Dabei will sie ihre Kraft auf die außerschulische Bildung, auf die nach ihren



Waltraud Lauer (SPD)

Vorstellungen künftig die Bürger Nordrhein-Westfalens einen Rechtsanspruch haben sollen, auf weitere Reformen des Jugendstrafvollzugs und nicht zuletzt auf eine Änderung des Armenrechts konzentrieren. Denn gerade hier gehe es „ganz schrecklich“ zu. Künftig, so macht sich Waltraud Lauer für die kostenlose, kommunale Rechtsberatung stark, müsse sichergestellt werden, daß jedermann, vor allem auch der sozial Schwache, sein Recht voll ausschöpfen könne, ohne zum Aufgeben gezwungen zu sein, weil das Geld fehlt.

Aus langjährigen Erfahrungen in der Kommunalpolitik glaubt Waltraud Lauer zu wissen, „was der Bürger will und wo es auf den Nägeln brennt“. Deshalb will sie die Chance nutzen, ihr „Basiswissen“ in den parlamentarischen Gesetzgebungsprozeß einzubringen – nach dem Motto „Stadt und Land – Hand in Hand“. Denn die im Landtag beschlossenen Gesetze hätten ihre Auswirkungen vor allem in den Kommunen.

Dem Duisburger Stadtparlament gehört die Politikerin nicht mehr an. Nach dem Willen ihrer Ortspartei sind Doppelmandate nicht zulässig. Der Verzicht fällt ihr indessen gar nicht so schwer. „Es macht mir viel Spaß“, sagt sie über ihre kurzen Erfahrungen im Landtag. Über das „Katergefühl“ aller Neulinge, die an der Anonymität des Parlaments leiden, wird sie hinweggetröstet. „Die Bürger meines Duisburger Kommunalwahlkreises kommen immer noch mit ihren Anliegen zu mir. Sie haben noch gar nicht gemerkt, daß ich nicht mehr im Rat bin.“

Bernd Kleffner